

Bremer Beteiligungsinformationssystem (BISy)

Feinkonzept

- vom Senat der Freien Hansestadt Bremen am 11. Dezember 2018 beschlossen -

Inhaltsverzeichnis

Bremer Beteiligungsinformationssystem (BISy).....	1
Feinkonzept.....	1
A) Einführung.....	3
B) Schaffung einer zentralen Lösung für Management und Controlling beteiligungsbezogener Informationen	4
C) Anforderungen an das Beteiligungscontrolling-Tool aus Sicht der FHB - Leistungsumfang -	5
D) Umsetzung der Anforderungen durch das Beteiligungsinformationssystem im eHaushalt - Workflow -	6
E) Weitere Instrumente des ePBN bzw. des Beteiligungsinformationssystems	10
F) Übernahme von personenbezogenen Daten in das ePBN.....	11
G) Dateibasiertes Berichtswesen	12
H) Analyse-Instrumente	13
I) Einbindung der Beteiligungen in die Datenpflege durch elektronische Übermittlung der Berichtsdaten.....	13
J) Schulungskonzept.....	13
K) Berechtigungskonzept für das Beteiligungsinformationssystem - Rechtevergabe -.....	14
L) Detailkonzept idF vom 25.06.2018	14
M) Weiterentwicklung des Beteiligungsinformationssystems	14

A) Einführung

- 1 Die FHB hält unmittelbar bzw. mittelbar allein oder mit weiteren Gesellschaftern Geschäftsanteile an mehr als 250 privatrechtlich verfassten Gesellschaften; zudem unterhält sie Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen (zusammengefasst "Beteiligungen" genannt).
- 2 Das Controlling der Beteiligungen erfordert für alle Beteiligungsformen vielfältige Informationen für die unterschiedlichsten Anforderungen: Außer den verfassungsmäßigen Gremien (Bürgerschaft, Senat, Haushalts- und Finanzausschuss (HaFA), Deputationen etc.) benötigen die Senatorin für Finanzen für übergeordnete Zwecke und die jeweiligen Ressorts für ihre individuelle Steuerung Daten mit unterschiedlichen Detaillierungsgraden und in verschiedenen Aufbereitungen.
- 3 Bislang halten die einzelnen Ressorts jeweils die für ihre Zwecke erforderlichen Daten vor; dazu sind vielfältige Systeme - von einfachen Text- und Tabellenverarbeitungsprogrammen hin bis zu kommerziellen Datenbanken - im Einsatz, die nicht miteinander verbunden sind. Bei Anfragen der Bürgerschaft oder Berichten an Ausschüssen müssen die Daten aus den verschiedenen Systemen exportiert und individuell - idR bei der Senatorin für Finanzen - zusammengefasst werden.
- 4 Datenübermittlungen und händische Eintragungen in verschiedene Systeme sind zeit- und personalintensiv sowie fehleranfällig. Zudem können ggf. unterschiedliche Definitionen der vorhandenen Daten einer Vergleichbarkeit entgegenstehen.
- 5 Insbesondere die mehrfache Datenhaltung sog. Kerninformationen¹ - z. B. Firma, Sitz, Unternehmenszweck, Geschäftsanteile, Geschäftsführung, Aufsichtsratsmitglieder etc. - führt zu Mehraufwand ohne sinnvollen Erkenntniswert, da diese Daten vom bearbeitenden Ressort unabhängig sind.
- 6 Zentrale Berichte (Beteiligungsbericht, -übersicht) müssen händisch erstellt und - auch bezüglich der Kerninformationen - mit den Ressorts abgestimmt werden.

Seit dem Haushalt 2016/17 werden die steuerungsrelevanten Kennzahlen der wesentlichen Beteiligungen der FHB zudem im sog. Produktgruppencontrolling in SAP erfasst; da sie sich weitgehend mit den in den Quartals-Management-Reports² der Beteiligungen zu berichtenden Kennzahlen decken, werden diese Daten bislang doppelt erfasst. Diese doppelte Datenpflege soll im Rahmen eines integrierten Systems im Einvernehmen mit den Fachressorts abgestellt werden³.

¹ Üblicherweise werden solche individuellen Kerninformationen als "Stammdaten" bezeichnet. Hiervon abweichend legt das Programm ePBN die Begriffe Stamm- und Bewegungsdaten unter EDV-technischen Gegebenheiten wie folgt fest: Stammdaten sind Objekte mit einer Bezeichnung, in denen Eintragungen möglich sind; Bewegungsdaten bezeichnen ein oder mehrere Werte je Stammdatum. *Stammdatum* i. d. S. ist das Feld [Firma der Beteiligung], während das *Bewegungsdatum* hierzu die konkrete Firma der Beteiligung wäre, z. B. "Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH".

² Die Quartalsberichterstattung erfolgt in drei getrennten Berichten: über die Gesellschaften; über die Eigenbetriebe sowie Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts; über sonstige Sondervermögen.

³ SF hat in Vorbereitung des Haushaltes 2016/2017 bereits einen umfassenden Abgleich der in den Management-Reports der Beteiligungen einerseits und im Produktgruppencontrolling in SAP hinterlegten Kennzahlen vorgenommen, so dass diese beiden Datensets mittlerweile weitgehend deckungsgleich sind. Jedoch resultieren aus den unterschiedlichen Zeitpunkten der Dateneintragung u. U. abweichende Informationsstände in den Systemen und Abweichungen ohne inhaltliche Begründung.

B) Schaffung einer zentralen Lösung für Management und Controlling beteiligungsbezogener Informationen

- 7 Um die Anforderungen der verschiedenen Beteiligten möglichst aus einem System heraus bedienen zu können, beschloss die Senatskommission für öffentliche Unternehmen bereits im Jahr 2009 die Anschaffung einer Datenbank für die Beteiligungsverwaltung und richtete hierzu am 24.02.2009 eine Arbeitsgruppe ein, um die Anforderungen an eine Datenbank für die Beteiligungsverwaltung zu definieren. Die aufgrund Senatsbeschlusses vom 25.05.2010 zunächst erwogene Anbindung dieser Beteiligungsdatenbank an das Zuwendungs-Programm ZEBRA⁴ erwies sich für die Beteiligungsverwaltung als zu zeit- und personalaufwändig, so dass Senat (am 03.04.2018) und HaFA (am 05.04.2018) beschlossen, die Verwaltung der beteiligungsbezogenen Daten mit dem Projekt eHaushalt zu verbinden und hierfür ein im ausgewählten Programm ePBN⁵ vorhandenes Tool für das Beteiligungscontrolling zu verwenden.
- 8 Damit können die bislang rein dateibasierten Einzelinformationen der Ressorts sowie das Beteiligungscontrolling im einheitlichen Beteiligungsinformationssystem (abgekürzt BISy) im eHaushalt⁶ zusammengeführt werden.
- 9 Wesentliche Funktionen des eHaushalts werden auch für das Beteiligungsinformationssystem nutzbar:
 - Alle Informationen zu den Beteiligungen können entweder über Datenimporte automatisch in das BI-System übernommen oder manuell eingegeben werden.
 - Kern- und Einzelinformationen aus Management-Reports und Wirtschaftsplänen sind dezentral wie zentral stets aktuell verfügbar.
 - Ein Berichtswesen mit Abweichungsanalysen ermöglicht die übersichtliche Darstellung und Analyse steuerungsrelevanter Informationen.
 - Die Berichtsblätter der einzelnen Beteiligungen in Beteiligungsübersicht und Beteiligungsbericht werden automatisch nach dem Corporate Design der FHB erstellt.
 - Das Beteiligungsinformationssystem erzeugt die Gesamtübersichten des vierteljährlichen Controlling-Berichts an HaFA bzw. Controllingausschuss selbstständig.
 - Steuerungsrelevante Kennzahlen aus den Management-Reports werden nur einmal auf Veranlassung der Fachressorts eingetragen und sind sowohl für das zentrale Buchhaltungssystem SAP als auch für das Beteiligungsinformationssystem unmittelbar verfügbar. Doppelarbeiten und Abweichun-

⁴ Dieses Programm wurde gemäß den Vorgaben der FHB eigens von einem externen Dienstleister über mehrere Jahre entwickelt und ist auf die zentrale Verwaltung von Zuwendungen ausgerichtet.

⁵ ePBN steht für elektronisch Planen, Budgetieren und Navigieren. Die von der hfp Informationssysteme GmbH entwickelte Standardsoftware ePBN wird in Bremen als Verfahren eHaushalt betrieben.

⁶ Der eHaushalt ist ein sog. Business Intelligence (BI)-System, d. h. ein computergestütztes Verfahren zur systematischen Analyse und statistischen Auswertung von Unternehmensdaten zur Gewinnung von Erkenntnissen zur Verbesserung der Prozesse und Produkte.

gen aufgrund zeitlicher Verschiebungen sollen vermieden werden. Dabei bilden die umfassenderen Datensätze der Management-Reports die führende Information, die auch in SAP überführt werden sollen.

Die Fachressorts haben die Möglichkeit, eigene Ressort-spezifische Kennzahlen etc. im Beteiligungsinformationssystem zu führen, Insofern obliegt der Prozess des Datenimports allein den Fachressorts.

10 Entsprechend dem Senatsbeschluss vom 03.04.2018 wurde im Einvernehmen mit den Ressorts die Feinkonzept-Festlegung einschließlich Leistungsumfang, Workflow und Rechtevergabe der Beteiligungsmanagementeinheiten vorgenommen und dem Senat am 11.12.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

C) Anforderungen an das Beteiligungscontrolling-Tool aus Sicht der FHB - Leistungsumfang -

11 Im Auftrag der Senatskommission hat eine Unter-Arbeitsgruppe der ressortübergreifenden AG Beteiligungsmanagement im Jahr 2014 die Anforderungen an eine Datenbank zur Verwaltung beteiligungsrelevanter Informationen zusammengetragen. Anforderungen an das Beteiligungsdatenmanagement sind danach insbesondere:

I) Erfassung und Verwaltung von Kerninformationen sowie Organ- und Wirtschaftsdaten der bremischen Beteiligungen

- Kerninformationen wie Firma, Rechtsform, Gesellschaftszweck, Adressen und Ansprechpersonen
- Stamm-/Grundkapital
- Gezeichnete Anteile/Gattungen/Stückelungen
- Gehaltene Anteile/Beteiligungen
- Organdaten zu Gesellschaftern, Geschäftsführung bzw. Vorstand, Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat, Gremien
- Wirtschaftsdaten aus Management-Report, Wirtschaftsplan etc.

II) Umsetzung der Berichtsstandards im Controlling- und Planungswesen gemäß Handbuch Beteiligungsmanagement

- Quartalsweise Controlling-Berichte getrennt nach Gesellschaften, Eigenbetrieben und sonstigen Sondervermögen (Management-Reports)
- Jährlicher Beteiligungsbericht
- Jährliche Beteiligungsübersicht

III) Übernahme der von den Beteiligungen bereitgestellten bzw. von den Ressorts zusammengetragenen Informationen in ein einheitliches System

- Verwaltung bereitgestellter und ggf. zusätzlicher Daten
- Vermeidung von Doppel-Datenpflege zur Beseitigung überflüssiger Arbeit und fehleranfälliger händischer Übertragungen

- Bereitstellung einer grundsätzlichen Möglichkeit zur automatischen Datenübernahme aus den Systemen der Beteiligungen (nach entsprechender Beschlussfassung durch den Senat)

12 Über das reine Beteiligungsdatenmanagement hinaus muss ein umfassendes Beteiligungsinformationssystem aber auch weiteren Ansprüchen genügen:

IV) Anforderungsgerechte Auswertung und Aufbereitung der vorhandenen Daten zu Beteiligungen

- Wiederkehrende Berichte mit vorgegebenen Informationen
- Individuelle Auswertungen zu allen verfügbaren Daten, ggf. auch kombiniert und nach Berichtszeiträumen auswählbar

V) Abbildung unterschiedlicher Bearbeitungsstände (für verschiedene Anwendergruppen)

- Steuerung von Prozessen zur Genehmigung von Bearbeitungsständen

VI) Abbildung der dezentralen Ressourcenverantwortung

- Zuordnung der Beteiligungen zu den Ressorts gemäß Geschäftsverteilung des Senats
- Zugriff auf grundlegende Daten zu allen Beteiligungen für die Senatorin für Finanzen zur Ausübung ihrer Rolle als Gesellschafterin bzw. Trägerin
- Möglichkeit der Verwaltung von rein Ressort-bezogenen Informationen, auf welche nur das verantwortliche Ressort Zugriff hat
- Sofern dem Aufbau des Fachressorts entsprechend, können Freigabe-Prozesse im System implementiert werden; das Beteiligungsinformationssystem bietet hierzu technische Möglichkeiten.

Die Wahrnehmung der dezentralen Ressourcenverantwortung ist - gemäß den internen Vorgaben - über Freigabeprozesse der Fachressorts sicherzustellen.

D) Umsetzung der Anforderungen durch das Beteiligungsinformationssystem im eHaushalt - Workflow -

13 Das Tool Beteiligungsinformationssystem BISy, das im Rahmen des eHaushalts zur Anwendung kommt, erfüllt die von der AG Beteiligungsmanagement formulierten Anforderungen insbesondere durch folgende Mechanismen:

I) Erfassung und Verwaltung von Kerninformationen sowie Organ- und Wirtschaftsdaten der bremischen Beteiligungen

Jede einzelne Beteiligung wird - unabhängig von ihrer Bedeutung und Steuerungsrelevanz - im Beteiligungsinformationssystem als eigene Einheit abgebildet.

Durch einen Initial-Datenimport - bereitgestellt und überwacht durch das Zentrale Beteiligungsmanagement bei der Senatorin für Finanzen - werden

in einem ersten Schritt die grundlegenden Informationen (Kerninformationen) zu allen Beteiligungen der FHB in das System überführt. Außerdem werden die in den Management-Reports per 30.06.2018 hinterlegten Informationen sowie die Daten des Beteiligungsberichts 2016⁷ übernommen.

Nach der Implementierung der grundlegenden Daten werden die quartalsweisen Daten je Beteiligung künftig direkt aus den Management-Reports (ggf. verbunden mit Freigabeprozessen in den Ressorts) in den eHaushalt importiert. Gemäß der dezentralen Ressourcenverantwortung obliegt die Steuerung des operativen Geschäfts der Beteiligungen - wie z. B. der Abstimmung der Wirtschaftspläne etc. - den Ressorts.

Die Pflege der Kerninformationen erfolgt künftig direkt im System. Die Festlegung der Zuständigkeiten der künftigen Datenpflege wird in der Unter-AG Beteiligungsinformationssystem einvernehmlich entsprechend der dezentralen Ressourcenverantwortung festgelegt. Das System eHaushalt enthält hierzu keine Vor-Festlegungen.

II) Umsetzung der Berichtsstandards im Controlling- und Planungswesen gemäß Handbuch Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsinformationssystem ermöglicht eine automatisierte Generierung von Berichten. Hierzu gehören neben den quartalsweisen Controlling-Berichten auch die jährlich aufzulegenden Beteiligungsberichte und Beteiligungsübersichten. Die jährlichen Berichte sind als sog. formatierte Berichte hinterlegt.

Neben der Bereitstellung von Standardberichten über *alle* Beteiligungen bietet das System auch die Möglichkeit, diesen Bericht *nur für die von einem Ressort verantworteten Beteiligungen* oder getrennt nach der *Art der Beteiligung*, z. B. nur für die sonstigen Sondervermögen, zu erzeugen, etwa zur Vorbereitung einer Vorlage an eine Fach-Deputation.

III) Übernahme der von den Beteiligungen bereitgestellten bzw. von den Ressorts zusammengetragenen Informationen in ein einheitliches System

Das Beteiligungsinformationssystem bietet eine einheitliche Plattform, in der alle beteiligungsbezogenen Informationen, die derzeit in verschiedenen Systemen verwaltet werden, für eine umfassende Auswertung und Steuerung zusammengeführt werden.

Das System führt darüber hinaus insbesondere die bislang in SAP gepflegten steuerungsrelevanten Kennzahlen mit den umfassenderen Informationen aus den Management-Reports zusammen; so werden zugleich mehrere Anforderungen an eine zielorientierte Steuerung erfüllt:

- Die beiden Berichtssysteme Produktgruppencontrolling und Quartals-

⁷ Dies umfasst ausgewählte Daten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Personalkennzahlen des Jahres 2016 neben Vergleichsdaten aus den Jahren 2014 und 2015.

controlling werden technisch zusammengeführt, indem die zugrunde liegenden Daten - sofern eine Überschneidungsmenge vorliegt - weiter vereinheitlicht werden. Dadurch entfallen zusätzliche Kommentierungen zu den im Produktgruppencontrolling hinterlegten Daten, da die aus den durch die Beteiligungen übermittelten Management-Reports Zahlen und Erläuterungen für alle Berichte führend sind. Doppelarbeiten, Schätzwerte und abweichende Eintragungen entfallen somit, ohne den Erkenntnisgewinn zu schmälern.

Zur Sicherstellung der vollständigen Abbildung aller haushaltsrelevanten Zahlen in SAP als Haushalts-Leitsystem müssen die bereits jetzt im Produktgruppenhaushalt hinterlegten Kennzahlen zu den Beteiligungen weiterhin vollständig in SAP abgebildet werden.

Da derzeit eine Reverse-Schnittstelle aus dem eHaushalt zu SAP nicht vorgesehen ist, prüft die Senatorin für Finanzen, wie auf andere Weise sichergestellt werden kann, dass alle SAP-relevanten Daten übereinstimmend im Beteiligungsinformationssystem und in SAP hinterlegt sind, z. B. über einen sog. LSMW⁸-Import aus den Management-Reports des Beteiligungsinformationssystems nach SAP.

- Das Beteiligungsinformationssystem führt die Kerninformationen zu Beteiligungen v. a. mit Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie mit weiteren Informationen in einem einheitlichen System zusammen.

Damit werden die verschiedenen Arten von Beteiligungen im Rahmen des Controllings übersichtlicher und transparenter gehandhabt: Während die Wirtschaftspläne der Gesellschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts von den jeweiligen gesellschaftsrechtlichen Gremien - idR Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat - beschlossen werden, unterliegen Wirtschaftspläne von Eigenbetrieben und sonstigen Sondervermögen der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsaufstellung; bei diesen Einheiten umfasst die Datenhaltung in SAP daher zusätzlich die Finanz- und Personaldaten.

Der Abgleich mit den in den beschlossenen Wirtschaftsplänen hinterlegten Planzahlen wird durch das ePBN und seine vielfältigen Berichts- und Analysemöglichkeiten unterstützt, so dass Abweichungen leichter zu identifizieren und zu überprüfen sind.

Das Beteiligungsinformationssystem ermöglicht die einheitliche Verwaltung übergreifender Daten, aber auch die individuelle (dezentrale) Pflege weiterer Daten, ggf. auch getrennt für Zwecke der zentralen Beteiligungsverwaltung und der einzelnen Ressorts.

- Mit dem eHaushalt steht technisch ein System zur Verfügung, das grundsätzlich eine automatische Datenübernahme aus den Systemen der Beteiligungen ermöglicht. Vor einem solchen Datenübergang sollten jedoch die Vor- und Nachteile intensiv in der Unter-AG Beteiligungsinformationssystem erörtert werden. Zudem müsste hierzu ein Beschluss des Senats gefasst werden.
- Sofern dem Aufbau des Fachressorts entsprechend, können Freigabe-

⁸ LSMW = "Legacy System Migration Workbench", SAP-Standard-Werkzeug zur Datenmigration.

Prozesse im System implementiert werden.

IV) Anforderungsgerechte Auswertung und Aufbereitung der vorhandenen Daten zu Beteiligungen

Das Beteiligungsinformationssystem umfasst als Teil des ePBN verschiedene Berichts- und Analysetools, die entweder voreingestellte Auswertungen oder individuelle Fragestellungen ermöglichen. Daneben bietet es Mechanismen, um Informationen entweder im Sinne einer kurzfristigen Frage oder zur Weiterleitung an Gremien o. ä. vorzubereiten und ggf. als wiederkehrenden Bericht zu hinterlegen.

Während wiederkehrende Berichte in der Regel vorgegebenen Abläufen folgen, sollen für individuelle Auswertungen grundsätzlich sämtliche im System verfügbare Informationen in beliebiger Kombination und zu auszuwählenden Berichtszeiträumen aufbereitet werden; dies ist jeweils begrenzt auf die jeweiligen Zugriffsrechte des einzelnen Users.

V) Abbildung unterschiedlicher Bearbeitungsstände (für verschiedene Anwendergruppen)

Im Beteiligungsinformationssystem werden alle verfügbaren unternehmensrelevanten Informationen für alle Anwendergruppen gespeichert und auswertbar gemacht. Ausgehend von den oben genannten unterschiedlichen Anwendergruppen werden auch die unterschiedlichen Bearbeitungsstände verbindlich gemacht: Eine Prozesssteuerung ermöglicht beispielsweise das Tracking unterschiedlicher Bearbeitungsstände oder eine Freigabefunktion für die nächste Anwendergruppe.

VI) Abbildung der dezentralen Ressourcenverantwortung

Die verschiedenen Beteiligungen sind entsprechend der Geschäftsverteilung einzelnen Ressorts zugeordnet, während die Senatorin für Finanzen die Rolle der Gesellschafterin bzw. Trägerin für alle Beteiligungen der FHB ausübt. Dem entsprechend müssen die grundlegenden Daten zu Beteiligungen sowohl dem verantwortlichen Ressort als auch der Senatorin für Finanzen zur Verfügung stehen.

Das Beteiligungsinformationssystem hält die erforderlichen Informationen zu allen Beteiligungen zentral vor. Dadurch entfällt die getrennte Datenhaltung durch die Senatorin für Finanzen und die Ressorts. Zudem wird dadurch sichergestellt, dass stets die aktuellen Informationen - z. B. bei Wechseln in der Geschäftsführung o. ä. - zur Verfügung stehen

Abstimmungen über die Kerninformationen der Beteiligungen etwa bei Berichten oder Anfragen der Bürgerschaft werden vereinfacht, so dass sich die Sachbearbeiter*innen auf die inhaltliche Beantwortung konzentrieren können.

Nur ein Teil der etwa 250 Beteiligungen ist für die FHB in ihrer Gesamtheit steuerungsrelevant; viele mittelbare Beteiligungen sind zwar für die jeweilige Muttergesellschaft wichtig, jedoch in Bezug auf die FHB aufgrund ihrer geringen

Größe oder ihrer Aufgaben nur von untergeordneter Bedeutung. Dies spiegelt sich nicht zuletzt im Teilungsbericht und der Teilungsübersicht, die regelmäßig nur über etwa 50 FHB-Beteiligungen informieren.

Dennoch können solche Beteiligungen für das jeweils verantwortliche Ressort von Bedeutung sein, so dass das Beteiligungsinformationssystem die Möglichkeit bietet, auch zu diesen Beteiligungen Ziele und Indikatoren vorzugeben und zu überwachen.

Ressort-bezogene Informationen können durch das Beteiligungsinformationssystem so verwaltet werden, dass nur das verantwortliche Ressort darauf Zugriff hat. Dies kann sowohl Ressort-Ziele als auch Kennzahlen betreffen, die lediglich für die Steuerung des Ressorts, nicht jedoch für die Steuerung auf der FHB-Ebene relevant sind. Ein Zugriff der Senatorin für Finanzen auf diese Ebene ist nicht möglich⁹.

E) Weitere Instrumente des ePBN bzw. des Beteiligungsinformationssystems

14 Das ePBN ist entsprechend der Ausschreibung ein Tool für den eHaushalt und kein Programm zur Aktenverwaltung; es bietet daher nicht originär Funktionalitäten zur Vorgangsbearbeitung, Abstimmung von Geschäftsvorgängen etc.

15 Gemäß der Festlegung des Senats sollen sämtliche Akten zudem sukzessive in VIS als einheitlichem Aktenverwaltungssystem der FHB geführt werden. Dies umfasst bezüglich der Beteiligungen insbesondere Dokumente wie

- Gesellschaftsvertrag/Satzung,
- Gesellschafterbeschlüsse,
- Interne Regelwerke (Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, Beiratsordnung etc.),
- Beteiligungsbezogene Dokumente wie Berichte,
- Gewinnabführungsverträge, Unternehmenskaufverträge etc.

Eine zusätzliche Ablage im Beteiligungsinformationssystem ist weder sinnvoll noch erforderlich.

16 Das Beteiligungsinformationssystem bietet zwar grundsätzlich auch die Möglichkeit, Dateien als Anlagen abzulegen. Aus Gründen der Aktualität und Übersichtlichkeit sollte die Ablage von Dokumenten im Beteiligungsinformationssystem - sofern diese überhaupt als erforderlich angesehen wird - jedoch nur die jeweils neueste Version eines Dokuments und in Summe je Beteiligung und je Haushaltsjahr nicht mehr als fünf Dokumente umfassen.

17 Das Tool verfügt darüber hinaus über eine Steuerung der Arbeitsablaufverwaltung

⁹ Zur Systemunterstützung und Hilfe für die User bestehen reine Leserechte sowohl der Fachlichen Leitstelle bei der Senatorin für Finanzen wie auch des Anwender-Supports bei Dataport; diese Leserechte betreffen nicht die fachliche Gestaltung und dienen lediglich der Arbeitsfähigkeit des Systems. Der temporäre Zugriff auf den Rechner erfolgt - gemäß den allgemeinen Vorgaben in der FHB - nur nach Zustimmung des jeweiligen Users. Verantwortlich sind allein die Ressorts für die jeweils von ihnen verwalteten Informationen.

und kann so zur Prozessoptimierung beitragen. Weitere Einzelheiten hierzu werden nach der Einführung des Moduls Beteiligungsinformationssystem festgelegt.

F) Übernahme von personenbezogenen Daten in das ePBN

- 18 Ein umfassendes Beteiligungsinformationssystem muss neben den Daten der Beteiligungen auch Informationen zu den wesentlichen Akteuren wie die Geschäftsführung und die Aufsichts- und Verwaltungsräte vorhalten.
- 19 Da es sich bei den hier zu verwaltenden und automatisiert zu verarbeitenden Informationen um personenbezogene Daten i. S. d. des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der EU-Grundschutzverordnung handelt, sind diese mit Rücksicht auf den Schutz personenbezogener Daten mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Ein entsprechendes Verfahren für den Umgang mit diesen Informationen im Rahmen des Beteiligungsinformationssystems ist noch mit dem Gesamtpersonalrat und der Landesbeauftragten für Datenschutz abzustimmen.
- 20 Aufgrund der besonderen Vertraulichkeit und des sehr begrenzten Kreises der Zugriffsberechtigten ist eine Ablage der Geschäftsführungsverträge im Beteiligungsinformationssystem weder zielführend noch sinnvoll. Jedoch sollen die wesentlichen Informationen zu den einzelnen Geschäftsführungen künftig über das Beteiligungsinformationssystem abgebildet werden. Das umfasst - nach Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat und der Landesbeauftragten für Datenschutz - die Namen der Geschäftsführungen, Eckdaten zur Vergütung etc.
- 21 Zweckmäßigerweise sollten diese Informationen um die ohnehin im Handelsregister öffentlichen Daten zur Bestellung und Abberufung ergänzt werden.
- 22 Hierbei ist zu beachten, dass die als GmbH oder AG verfassten Gesellschaften gemäß § 285 HGB zur Offenlegung der Namen und der nach bestimmten Merkmalen aufgeschlüsselten Vergütung der Geschäftsführungen verpflichtet sind.
- 23 Entsprechend ist dies - gemäß Muster-GF-Vertrag - bereits in den meisten GF-Verträgen individuell verpflichtend niedergelegt. Ausnahmen bilden hier Alt-Verträge, bei denen noch keine Neufassung erfolgt ist, und solche Verträge, auf die die FHB aufgrund der Organisationsform der Beteiligung oder der geringen Beteiligungsquote der FHB keinen bestimmenden Einfluss hat.
- 24 Auch bezüglich der Vergütungen von Aufsichts- und Verwaltungsräten bestehen gemäß § 285 HGB und dem Handbuch Beteiligungsmanagement vergleichbare Verpflichtungen zur Veröffentlichung, die über das Beteiligungsinformationssystem erfüllt werden sollen. Auch insoweit wird kurzfristig eine Verständigung mit dem Gesamtpersonalrat und der Landesbeauftragten für Datenschutz angestrebt.
- 25 Daneben legt das Handbuch Beteiligungsmanagement fest, dass die FHB selber ebenfalls zur Veröffentlichung der Vergütungen von Geschäftsführungen und Aufsichtsräte ihrer steuerungsrelevanten Beteiligungen verpflichtet ist.
- 26 Nicht zuletzt sind die Geschäftsführungen der als GmbH organisierten Beteiligungsgesellschaften der FHB im Transparenzregister nach dem Geldwäschegesetz einzutragen, sofern sich diese Informationen nicht schon aus anderen Quellen ergeben; denn hier greift die Fiktion der wirtschaftlichen Berechtigung der Geschäftsführungen, da die FHB als juristische Person des öffentlichen Rechts nicht selber eintragungsfähig ist. Auch hier besteht also ein Interesse der FHB, diese registerpflichtigen Informationen vorzuhalten und zu verarbeiten.

G) Dateibasiertes Berichtswesen

- 27 Im interaktiven Berichtswesen des ePBN können alle im Beteiligungsinformationssystem verfügbaren Daten dargestellt und ausgewertet werden. Für die Anzeige der Kennzahlen stehen sowohl die tabellarische Darstellung als auch schnelle grafische Analysen zur Verfügung. Erläuternde Beschreibungen werden in Textfeldern dargestellt.
- 28 Dabei umfasst das Berichtswesen Standardberichte, Ad-hoc-Berichte¹⁰ und sog. Dashboards.
- 29 Standardberichte sind zunächst die nach den Vorgaben des Senats formatierten jährlichen Berichtsformen Beteiligungsbericht und Beteiligungsübersicht, daneben aber auch die quartalsweise erstellten Controlling-Berichte.

Weitere Standardberichte können - entweder zentral, für einen bestimmten Personenkreis oder individuell von einzelnen Nutzern - nach den jeweiligen Anforderungen festgelegt werden. Dafür können alle im System vorhandenen Informationen verwendet werden, auf die die Person Zugriff hat, die den Bericht ausführt.

Dabei können auch verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Inhalten versorgt werden (z. B. erhalten die Deputationen ggf. zusätzliche Informationen im Rahmen der Quartalsberichterstattung als der Senat, dennoch müssen die Berichte nicht doppelt erstellt werden).

Eine andere Form von Standardbericht wird von der Senatorin für Finanzen als Bestandteil des sog. Vermögensnachweises verwendet. Der Vermögensnachweis gibt als Teil des Haushalts Auskunft über das gesamte Vermögen der FHB und somit auch über alle Gesellschaften, an denen die FHB beteiligt ist, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Sie wird jeweils stichtagsbezogen zum 31. Dezember eines jeden Jahres erstellt und enthält Informationen zum Stammkapital und zur Höhe der Beteiligung der FHB an der jeweiligen Gesellschaft.

Eine Verknüpfung der im Beteiligungsinformationssystem vorgehaltenen Daten etwa mit den im Personalbericht nach LGG verwendeten Informationen wäre zunächst mit den für diesen Bericht verantwortlichen Stellen - insbesondere mit Blick auf den besonderen Schutz personenbezogener Daten - abzustimmen. Grundsätzlich sollte eine Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen durch das Beteiligungsinformationssystem möglich sein.

- 30 In den sog. Ad-hoc-Berichten können über Filter und Meta-Informationen auch einzelne Informationen über eine, mehrere oder alle Beteiligungen abgefragt und verglichen werden. Die hierdurch gewonnenen Informationen können temporär angesehen oder in MS Excel exportiert werden.

Ad-Hoc Berichten erlauben typische betriebswirtschaftliche Auswertungen wie z. B. Zeitreihenvergleiche, die Identifikation von Beteiligungen mit besonderen Zuschussbedarfen oder umgekehrt positiven Beiträgen zum Haushalt der FHB.

- 31 Dashboards sind hoch aggregierte Berichte für spezielle Fragestellungen; sie werden für übliche Fragestellungen - wie z. B. Kennzahlenvergleiche über mehreren

¹⁰ Dieser Begriff ist nicht zu verwechseln mit den Ad-hoc-Berichten im gesellschaftsrechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Sinne, auf die auch das Handbuch Beteiligungsmanagement Bezug nimmt; solche Ad-hoc-Berichte sind von Gesellschaften in Krisensituationen unverzüglich den gesellschaftsrechtlichen und politischen Gremien zuzuleiten, um ggf. Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Beteiligungen in einem gegebenen Zeitrahmen - zentral vorgehalten und bereiten ausgewählte Informationen mit Hilfe von Grafiken oder Tabellen auf.

H) Analyse-Instrumente

32 Das Beteiligungsinformationssystem bietet zudem Standard-Analysen und Ad-hoc-Analysen; sie sind im Wesentlichen mit den Berichtsinstrumenten vergleichbar.

I) Einbindung der Beteiligungen in die Datenpflege durch elektronische Übermittlung der Berichtsdaten

33 In der Unter-AG Beteiligungsinformationssystem wird - nach dem Produktivstart des Systems zum 01.01.2019 - zeitnah erörtert, wie die Einbindung der Beteiligungen in die Datenpflege konkret ausgestaltet werden soll. Die hierfür erforderlichen Systemvoraussetzungen und Schulungen werden einvernehmlich festgelegt. Die Umsetzung erfolgt durch einen gesonderten Senatsbeschluss.

34 Sobald die technischen wie rechtlichen Voraussetzungen für eine elektronische Übermittlung der Berichtsdaten in das Beteiligungsinformationssystem der FHB geschaffen sind, übertragen die Beteiligungen ihre Informationen automatisch und fristgerecht in dieses.

J) Schulungskonzept

35 Das Schulungskonzept sieht eine Schulung der Haupt-Administratoren (First-Level und Second-Level-Support) durch den Dienstleister bzw. das AFZ vor; die User sollen dann durch diese möglichst praxisnah und auf das jeweilig genutzte Tool hin geschult werden.

36 Die Konzeption der Schulungen umfasst alle User des E-Haushalts. Je nachdem, ob ein User im Produktgruppencontrolling oder dem Beteiligungsinformationssystem arbeitet, sind die Schulungen auf diese speziellen Tools ausgerichtet.

37 Aufgrund der Besonderheiten des Beteiligungsinformationssystems erfolgt die Schulung der User dieses Moduls separat, aber ebenfalls durch das AFZ. Hier begleitet das Zentrale Beteiligungsmanagement bei der Senatorin für Finanzen die Schulung der anderen am Beteiligungsmanagement beteiligten Einheiten mit Unterstützung des Dienstleisters.

Die Schulung der User erfolgt anhand der konkreten Aufgabenstellung in den verschiedenen Clients, wobei die überwiegende Zahl der User des Beteiligungsinformationssystems zur Erfüllung ihrer Aufgaben Leserechte für die Clients NAS (Navigationssystem) und Dashboard benötigen werden. Damit sollen die Schulungen die User - getrennt nach den einzelnen Zielgruppen - in die Lage versetzen, im Rahmen ihrer Aufgabe eigenständig mit dem System zu arbeiten.

38 Das Schulungskonzept besteht aus folgenden Modulen und umfasst voraussichtlich insgesamt ca. zwei Tage:

- Modul 1: Einführung für alle User: Überblick über das Gesamtsystem
- Modul 2: Online-Erfassung von Daten für Eingabe-User
- Modul 3: Definition von Standard- und globalen Berichten und Analysen, Pflege etc. für Pflege-User

39 Ein erster Schulungstermin der Hauptuser und Ressortverantwortlichen des Beteiligungsinformationssystems ist für November 2018 vorgesehen; die Schulungen der weiteren User finden voraussichtlich im Januar/Februar 2019 statt.

K) Berechtigungskonzept für das Beteiligungsinformationssystem - Rechtevergabe -

40 Das Berechtigungskonzept des Beteiligungsinformationssystems bildet die Zuständigkeiten gemäß der dezentralen Ressourcenverantwortung ab und wird in der Unter-AG Beteiligungsinformationssystem abgestimmt. Im Übrigen fügt es sich in das Gesamt-Berechtigungskonzept des ePBN ein.

L) Detailkonzept idF vom 25.06.2018

41 Für weitere Details des für das Beteiligungsinformationssystem verwendeten Programms ePBN wird auf das Detailkonzept idF vom 25.06.2018 verwiesen.

M) Weiterentwicklung des Beteiligungsinformationssystems

42 Sofern durch die Weiterentwicklung des Beteiligungsinformationssystems Änderungen oder Anpassungen an diesem Feinkonzept erforderlich werden, erfolgt eine entsprechende einvernehmliche Abstimmung mit den beteiligungsführenden Ressorts in der Unter-AG Beteiligungsinformationssystem.